

# **Zusammenstellung der Beschlüsse**

## **aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates**

### **vom 27.11.2025**

#### **TOP 3      Stadtwerke Bad Neustadt; Jahresabschluss 2024**

##### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss 2024, der einen Jahresverlust in Höhe von 1.245.470,03 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Verlust ist zunächst gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Die förmliche Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses nach Art. 102 GO bzw. § 25 Abs. 3 EBV sowie die endgültige Verlustbehandlung können erst erfolgen, sobald die Abschlussprüfung für das Jahr 2024 vorgenommen wurde.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

#### **TOP 5      Stadtwerke Bad Neustadt; Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nach § 25 Abs. 3 EBV**

##### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses wird gem. § 25 Abs. 3 EBV folgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird in der am 20.11.2025 beratenen Fassung festgestellt.
2. Der in 2024 aufgetretene Jahresfehlbetrag (1.245.470,03 Euro) wird wie in der vorgenannten Sitzung in der jeweils bereits vorläufig beschlossenen Form (Vortrag auf neue Rechnung) behandelt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

#### **TOP 6      Stadtwerke Bad Neustadt; Entlastung für das Jahr 2024 nach § 25 Abs. 3 EBV**

##### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 20.11.2025 wird der Werkleitung der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale sowie dem Ersten Bürgermeister für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

**TOP 7 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10.11.2022****Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende 1. Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende neue Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 2,10 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,20 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8 Kapitaleinlage an die Stadtwerke zum Ausgleich des durch den Betrieb der Stadtbuslinie NESSI im Jahr 2024 hervorgerufenen Liquiditätsabflusses****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Stadtwerken zum teilweisen Ausgleich des durch den NESSI-Betrieb im Jahr 2024 verursachten Liquiditätsabflusses eine Kapitaleinlage i. H. v. 275.337,46 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9 Kapitaleinlage an die Stadtwerke zum Ausgleich des durch den Betrieb des Triamare im Jahr 2024 verursachten Liquiditätsabflusses**

**Beschluss:**

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale wird der im Geschäftsjahr 2024 durch den Betrieb des Triamare entstandene Liquiditätsabfluss in Höhe von 849.335,38 € durch eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe aus dem städtischen Haushalt erstattet. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschlagszahlung in Höhe von 750.000,00 € ergibt sich eine abschließende Ausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 99.335,38 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 10</b>	<b>Bauleitplanung der Nachbargemeinde Bastheim; Aufstellung des Bebauungsplans "An der Sohl" in der Gemarkung Unterwaldbehrungen mit 3. Änderung des FNP; Förmliche Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB); Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf „An der Sohl“ in der Gemarkung Unterwaldbehrungen sowie den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten Bebauungsplans „An der Sohl“, Gemarkung Unterwaldbehrungen der Gemeinde Bastheim zur Kenntnis. Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden keine Einwendungen erhoben. Weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 11</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Fladungen; Aufstellung des Bebauungsplans SO-Gebiet Erholung "Freizeitunterkünfte u. Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg" mit 5. Änderung des FNP; Förm. Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB); Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf SO-Gebiet „Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg“ der Stadt Fladungen sowie den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fladungen für das Sondergebiet „Erholung Grundwiesenweg“, beide in der Fassung vom 29.09.2025, zur Kenntnis. Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden keine Einwendungen erhoben. Weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung

des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 12 Bauanträge**

**TOP 12.1 Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz; Wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und zur Behandlung von Altautos auf den Fl.Nrn. 628 und 628/1, Gemarkung Herschfeld, Leutersgrube 2**

#### **Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erhebt gegen die beantragte Genehmigung nach § 16 BlmSchG auf eine wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und zur Behandlung von Altautos auf den Fl.Nrn. 628 und 628/1, Gemarkung Herschfeld, Leutersgrube 2 keine Einwände.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB, da die Erweiterung des Betriebsgeländes im Verhältnis zum bereits vorhandenen Betrieb noch als angemessen angesehen werden kann. Dem Bauvorhaben stehen keine öffentlichen Belange entgegen und die Erschließung ist gesichert.

Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis wurde geführt; die erforderlichen Stellplätze wurden ausgewiesen. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Die abwassertechnische Erschließung der Fl.Nrn. 628 und 628/1, Gemarkung Herschfeld erfolgt im Trennsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 03.11.2025 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und zwingend einzuhalten bzw. zu beachten.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld wird gebeten, folgende Auflage in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen:

Die Stützmauer ist in den Bereichen, in denen sie  $\geq 4$  m hoch ist, mit Kletterpflanzen zu begrünen. Hierfür ist alle 4 m eine Rankhilfe (z. B. Stahlseile) auf einer Breite von 1 m zu installieren. Eventuelle Grenzüberschreitungen durch die Begrünung, die in das Eigentum des Landkreises hineinragen, sind mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld abzustimmen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Gegen die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG bestehen keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 13 Elektrolyseur-Projekt in Bad Neustadt: aktueller Sachstand und Beschlussfassung über eine Patronatserklärung****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, im Fall einer Bewilligung von Landesmitteln aus dem Bayerischen Förderprogramm zum Ausbau einer Elektrolyseur-Infrastruktur sich zu verpflichten, den Zuwendungsempfänger finanziell mit bis zu 1.000.000,00 € auszustatten, dass dieser den geforderten Eigenanteil an den Investitionsausgaben aufbringen kann.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Patronatserklärung abzugeben und die notwendigen Genehmigungen hierfür einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 14 Gründung der Projektgesellschaft H2 NES GmbH für das Wasserstoffprojekt in Bad Neustadt a. d. Saale****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Gründung einer Projektgesellschaft in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Zum Geschäftsführer wird Herr Maximilian Pfister bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 15 LEADER-Förderung für das lebendige Geschichtsmodell Pfalzgebiet Salz: Einlegen eines Rechtsbehelfes gegen den Schlussbescheid wegen Kürzung****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gegen den Schlussbescheid vom 16.10.2025 über die Kürzung der LEADER-Förderung und die Verhängung von Sanktionen Widerspruch einzulegen.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0